Gemeinde Großenrade

Gemeinde Frestedt

Gemeinde Hochdonn

Gemeinde Brickeln

Gemeinde Quickborn

Hier gilt (Teil 2) im Maßstab 1:5000

O.D. Grenze km 10.795

L. Nr. 140

L. Nr. 135

Gl.K. Nr. 5

Burg

O.D. Grenze km 12.950

O.D. Grenze km 11.460

O.D. Grenze km 9.742

O.D. Grenze km 8.467

Gl.K. Nr. 6

Gl.K. Nr. 7

L. Nr. 139

Buchholz

O.D. Grenze km 2.570

Gl.K. Nr. 3

Gl.K. Nr. 4

Gl.K. Nr. 8

O.D. Grenze km 5.070

Kuden

O.D. Grenze km 4.200

L. Nr. 139

100 m SCHUTZSTREIFEN

NORD - OSTSEE - KANAL

Steinburg

KREIS RENDSBURG

KREIS STEINBURG

Gemeinde Eddelak

Gemeinde Averlak

ECKLAK

Die Erfüllung der im Genehmigungserlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 22. Februar 1973 -IV 81c - 81/262- enthaltenen Auflagen und des enthaltenen Hinweises wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz am 29. März 1973 wie folgt beschlossen:

Auflagenerfüllung:

1. Die westlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Burg zwischen der Gemeindestraße 5 und der Landesstraße 139 gelegene Wohnbaufläche wurde gewerblich und sehr flächig für die Landwirtschaft dargestellt.
2. Der Helmsche Bach wurde als Wasserfläche dargestellt. Außerdem wurde ein 50 m breiter Erholungsschutzstreifen am Helmschen Bach dargestellt.
3. Im Uferbereich des Teiches in der Gemeinde Burg wurde ein 50 m breiter Erholungsschutzstreifen durch ein besonderes Planzeichen dargestellt.
4. Die erforderlichen Abstände der Wohnbauflächen außerhalb der Ortsdurchfahrten von den klassifizierten Straßen wurden unter Beachtung der Vornorm DIN 18005 i.V. mit dem Erlaß des Innenministers vom 5.11.1971 (Amtsbl. für Schl.-H. S. 712) im Flächennutzungsplan dargestellt.
5. Die für die Bundeswehr vorgesehene Fläche wurde lediglich mit dem Zusatz "Bund" versehen.
6. Die Planzeichnung wurde auch im Bereich der Gemeinde Kuden mit farbigen Darstellungen versehen.

Hinweiserfüllung:

Der Abschnitt "Müllbeseitigung" des Punktes VIII -Versorgungsanlagen- des Erläuterungsberichtes zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden wurde wie folgt ergänzt:

Die künftige Müllbeseitigung in den Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden soll im gegenseitigen Einvernehmen mit der Kreisordnungsbehörde, dem Kreisgesundheitsamt und der Flurbereinigungsbehörde geregelt werden.

Buchholz, den 29. März 1973 -Der Bürgermeister-

Legende

Gemeindegrenze - Geltungsbereich
Gemeindegrenze

Art der baulichen Nutzung

Gewerbliche Bauflächen
Gemischte Bauflächen
Wohnbauflächen

Sondergebiet (Bund[redacted])

Flächen für den Gemeinbedarf

Verwaltungsgebäude
Schule
Post
Kindergarten
Kirche
Pflege- und Wohnheim

Überörtliche Hauptverkehrsflächen

L.Nr.135 Landesstraße L.135
G.I.K. Nr.5 Gemeindestraße G.50
Straßenbegrenzungslinie
Parkplatz
W.F. Wagenfähre

Versorgungsanlagen

Müllablagerungsfläche
Kläranlage
Wasserwerk
Pumpwerk
Schöpfwerk
Umformerstation

Grünflächen

Sportplatz
Parkanlage
Badeplatz
Dauerkleingärten
Friedhof

Flächen für die Forstwirtschaft
Flächen für die Landwirtschaft
Fläche für die Erwerbsgärtnerei

Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen
Naturschutzgebiet

Flächen für Bahnanlagen

O.D. Grenze km 12.803 Ortsdurchfahrtsgrenze

Führung der Versorgungsanlagen

20 KV Freileitung
20 KV Kabel
Frischwasserleitung

Anlage, die dem Denkmalschutz unterliegen

Burger Au, Vorfluter
Wasserfläche
Erholungsschutzstreifen

Aufgestellt gemäß § 3 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (B.G.B.l. I S. 341)
Auf der Grundlage der Aufstellungsbeschlüsse der Gemeindevertretung vom 20. September 1965

Burg, den _____ Der Bürgermeister

Buchholz, den 1. September 1972 — Der Bürgermeister

Kuden, den _____ Der Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes einschließlich Erläuterungsbericht wurde gemäß § 2 (6) B.BauG. von der Gemeindevertretung

a.) beschlossen: b.) öffentlich ausgelegt: c.) Die ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung erfolgte:

Burg, am _____ vom _____ bis _____ am _____ Der Bürgermeister

Buchholz, am 22. Dezember 1971 vom 7. Januar 1972 bis 8. Februar 1972 am 15. Dezember 1971 — Der Bürgermeister

Kuden, am _____ vom _____ bis _____ am _____ Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht wurde gemäß § 2 (6) 4. Satz von der Gemeindevertretung nach der öffentlichen Auslegung in der Sitzung vom 3. August 1972 beschlossen

Burg, den _____ Der Bürgermeister

Buchholz, den 1. September 1972 — Der Bürgermeister

Kuden, den _____ Der Bürgermeister

Genehmigt gemäß § 6 BBauG. Kiel, den 18. Januar 1973 — IV 81c-81/261 — 18. Januar 1973

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

Im Auftrage: (Dr. Schlüsske)

Dieser Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht ist am 2. Juli 1973 mit Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgelegt und an diesem Tag in Kraft getreten

Burg, den _____ Der Bürgermeister

Buchholz, den 11. Juli 1973 — Der Bürgermeister

Kuden, den _____ Der Bürgermeister

Gemeinsamer

Flächennutzungsplan

der Gemeinden

Burg/i. Dithm.
Buchholz u. Kuden

(Teil 1) M. 1.10000

Aufgestellt gemäß § 3 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (B.G.B.l. I S. 341)

AUSGEARBEITET Kreis Süderdithmarschen
— Der Landrat —
Bauamt — Planung
Meldorf, den 16.6.1967
I.A.